



Gemeinde Grävenwiesbach

Mitteilungsvorlage

Drucksache VL-10/2023 2. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 18.01.2023

Sachbearbeiter	Frank Schmitz
----------------	---------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
48. Sitzung des Gemeindevorstandes	24.01.2023	beschließend
19. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	28.01.2023	zur Kenntnis
15. Sitzung der Gemeindevertretung	14.02.2023	beschließend

Bericht zum Haushaltsvollzug 2022 - Berichterstattung zum 30.09.2022

Sachbericht:

Die doppische Haushaltssystematik ermöglicht eine flexible und ergebnisorientierte Haushaltswirtschaft. Dies erfordert, dass dem Gemeindevorstand und der -vertretung die notwendigen Steuerungsinformationen zur Verfügung gestellt werden.

Die Berichtspflichten regelt § 28 GemHVO. Die Berichterstattung dient der Steuerung und der Kontrolle des Haushaltsvollzugs durch die gemeindlichen Gremien. Die Gremien sind mehrmals (d.h. mindestens zweimal) jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs unter Einbeziehung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen zu unterrichten. Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzu beziehen. Neben den allgemeinen Kennzahlen erfolgt auch eine Darstellung der von den gemeindlichen Gremien definierten Leistungsmerkmale und Kennzahlen für das Produkt „53300 – Sicherstellung der Wasserversorgung“. Ergänzend hierzu erfolgen in einem gesonderten Tagesordnungspunkt weitere mündliche Erläuterungen durch die Bauverwaltung.

Die Berichtsausgestaltung erfolgt in Abstimmung mit dem Gemeindevorstand. Der Vertretungskörperschaft ist ein wahrheitsgemäßes und inhaltlich ausreichendes Bild über den aktuellen Stand des Haushaltsvollzugs sowie der Prognose zum Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zu vermitteln. Die Berichtsvorlage muss zeitlich so erfolgen, dass die Gemeindevertretung noch Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt beschließen kann und diese im laufenden Haushaltsjahr noch ihre beabsichtigte Wirkung entfalten können.

Abweichend von der nach Kommentierung des Gemeindehaushaltsrechts als zweckmäßig empfundenen Berichtsterminierung auf den 1. Mai und 1. November, wurde in Abhängigkeit von den örtlichen Entwicklungen und im Ermessen der Gemeinde eine Berichterstattung zu den jeweiligen Quartalsterminen beschlossen. Hierbei erfolgt die Berichterstattung auf den 31.12. d.J. jeweils im Rahmen der Vorlage des Jahresabschlussberichts.

Die Ausführungen des beigefügten Berichtes basieren auf der von den gemeindlichen Gremien in der Sitzung vom 08.02.2022 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 03.06.2022 durch den Landrat als Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Gemäß Rundverfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom Juli 2022 erfolgt mit Vorlage des Berichtes gegenüber der Vertretungskörperschaft auch eine Weiterleitung an die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde sowie den Kreisausschuss des Landkreises.

Anlage(n):

- (1) Bericht zum Haushaltsvollzug für das 3. Quartal 2022

Lothar Stöckmann
(Beigeordneter)